

Beschlussvorlage Nr. 285-II-2017

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 19.01.2017 24.01.2017 16.02.2017	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrüge" für die Ortschaft Osterwieck, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesen Grundstücken sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB notwendig. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13 a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung).

Mit dem Antragsteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Schützenkrug“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen wird.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Planungsbüro und der Stadt Osterwieck ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen wird.

Anlage

Antrag Bauherr, Entwurf Planungsvereinbarung mit Anlage 1 und Anlage II, Stellungnahme MLV

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 16.02.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin